

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Chronik der Gemeinde Emsteck

Hinrichs, Heinrich

Cloppenburg, 1899

Einnahmen des Gerichtes.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6794

zeitigen Richter zu Behta, welche dasselbe in ihren Wohnungen abhielten, nicht auf, sich Gografen und Richter zum Desem zu nennen, und dieses dauerte fort, bis mit dem Anschlusse an Oldenburg im Jahre 1803 alles ein Ende hatte.

Als das Desemer Gericht nach Behta verlegt war, finden wir in den Urkunden gewöhnlich angegeben, wo dieselben ausgestellt sind. So heißt es z. B.: Geschehen in des Richters Behausung in der Stube beim Eingange links, oder in der Stube über der Küche. Zuletzt wurde das Desemische Gericht im Rathause, d. i. in dem jetzt Kaufmann Krümpelbedtschen Hause am Markte abgehalten.

Einnahmen des Gerichtes.

Schon früher ist mehrmal von den Gogerichtsabgaben zum Desem die Rede gewesen. Diese bestand für die Kirchspiele Lutten, Langförden, Cappeln, Crapendorf, Friesoythe und Wolbergen aus je einem Scheffel Weizen für jedes Haus, zusammen etwa 17 Malter, und einem Huhn für jede Röttere; für das letztere aber gab das Kirchspiel Friesoythe einen halben Eimer Butter, und Wildeshausen 15 Stiege (300 Stück) Heringe. Auch mußte jedes Haus den Richter mit drei Knechten auf dessen Umreisen zweimal im Jahre beherbergen oder dafür sechs leichte Pfennige bezahlen. Später wurde die Weizenlieferung auch in Roggen- oder Haferlieferung umgewandelt. Aus Ahlhorn zahlten sechs Einwohner je acht Grote unter dem Namen Dienstgeld.

Aus dem Kirchspiele Bisbeck zahlten 76 Pflichtige je sechs resp. drei Schwaren mit der Bezeichnung Goschwaren nach Wildeshausen. Auch die Lieferungen in den einzelnen Kirchspielen war verschieden. Die einen gaben Roggen, die andern Hafer, wieder andere Geld. Nach 1320 kam die Sammlung der Gerichtshoden auf und wurde mit der Zeit zur Pflicht; der Richter zum Desem bezog allein aus den Kirchspielen Emstedt und Cappeln 677 Hoden, und auch aus den übrigen Kirchspielen wurden solche bezogen.

Als Sografen und Richter zum Desem, die in Urkunden genannt sind, zählt Nieberding in seiner „Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster, Band 3, folgende auf:

Um

- 1400 Bernardus de Kröger, Bremenscher Richter der Stadt Wildeshausen und Sogrof zum Desem.
- 1413 Marquard Tefeneborg.
- 1461 Michel Bonind.
- 1472—1478 Johann von Grolle.
- 1483—1501 Cord Schönhöved, wahrscheinlich in der ersten Zeit Hülf Richter.
- 1501—1514 Sander Meerschwin.
- 1518—1535 Panthaleon von Henningen, auch Honnyrigen und von Hennegowe
- 1531 Johann Saedelmaeker, Richter zu Wildeshausen, nennt sich auch Sograf tom Desem.
- 1538—1544 Wilhelm Greveke.
- 1544—1558 Dirk Eckholt auch Eychholt oder Eickholt.

- 1559—1574 Hinrich van Hemissen, auch Hempfen.
- 1575—1616 Diedrich van Hemissen. Zu seiner Zeit findet sich zuerst 1583 ein angestellter Gerichtschreiber, nach Einführung der Hof- und Landesgerichtsordnung von 1571.
- 1617 Jobst Bilholt. Er war anfangs Schulmeister, dann Stadtsekretär und Gerichtschreiber zu Wildeshausen und wurde endlich Richter zum Desem, wo er nach Bechta zog und dort starb.
- 1619 Johann Greß.
- 1623—1655 Johann Koegelfen; er wohnte in Bechta vor der Klingenhagener Pforte.
- 1657—1660 Johann Franz Koegelfen.
- 1675—1678 Caspar Bucholz, früher Gerichtschreiber, auch Richter zu Bechta, vielleicht war er Stellvertreter seines Nachfolgers.
- 1676—1679 Henrich Boll.
- 1683—1718 Johann Hinrich Brüning.
- 1720—1731 Johann Hinrich Anton Brüning, auch Richter zu Dinklage. Zu seiner Zeit war der Gerichtsstuhl in offenem Felde ganz verfallen und sollte nun mit Holz aus bischöflichem Privatbesitz ein neuer errichtet werden (1728).
- 1732—1734 Bernard Hermann Dörsten, auch Richter zu Dinklage.

1737—1745 Caspar Arnold Ignatius Nade,
auch Bograf zu Damme und Rich-
ter zu Vechta.

1746—1769 Friedrich Christian Anton Spiegel-
berg. Sein Vater, Doktor Spiegel-
berg, verwaltete 1728 und 1729
das Richteramt zu Desem und nach
seinem bald darauf erfolgten Tode
erhielten seine Söhne schon die
Anwartschaft auf den Richterdienst.

1760—1782 Franz Wilhelm Spiegelberg, an-
fangs adjungiert, auch Richter zu
Dinlage.

Von 1782 bis zum Ende Franz Wilhelm
Spiegelberg, auch Richter zu Din-
lage.

In Emstede im Pfarrarchiv finden sich noch
verschiedene Urkunden mit dem Desemischen Siegel
von den Bografen und Richtern zum Desem
ausgestellt vor. Wir führen hier einige an, von
denen uns Urkunden mitteilen.

1. Unter dem Bografen und Richter zum De-
sem Marquard Tefeneburg schenkt 1412
Hermann Brümstede ein Stück Land auf
dem Sommerroggenkamp an die Kirche.
2. Albert Morschlag bekennt 1509 vor dem
Desemischen Richter Sander Meerschwin, der
Kirche zu Emstede zehn Schillinge jährlicher
Rente bis zur Einlöse für acht rheinische
Goldgulden verkauft zu haben.
3. Vom Jahre 1525, Margarethetag. Rülünd
zu Gharde bekennt vor dem Desemischen
Richter Panthaleon von Henningen, der

Kirche zu Emsted aus seinem Haus und Erbe sechs Schillinge jährlicher Rente bis zur Einlösung für sechs rheinische Goldgulden verkauft zu haben.

So haben wir also in kurzen Zügen die Geschichte dieses alten Gaugerichtes an unserm geistigen Auge vorübergleiten lassen. Jahrhunderte lang hat dasselbe seine Bedeutung behalten, bis es doch endlich dem Untergange anheimfallen mußte. Jetzt erinnert nichts mehr an die frühere Berühmtheit des einsamen Platzes hinter dem Emstedter Esche; kein Zeichen, kein Stein, kein Baum erinnert den einsamen Wanderer, den rüstig in der Nähe arbeitenden Landmann, daß seine Vorfahren an eben dieser Stelle sich versammelten, um „Recht zu finden und zu sprechen.“ Nur stößt in der Nähe an einer Stelle der Pflug des Landmanns auf eine Anzahl von Scherben irdener Krüge, vielleicht ein Zeichen, daß in uralten Zeiten hier irgendwo ein Herstellungsort für derartige Sachen gewesen sein mag. Der Platz selbst aber ist wie gesagt völlig unkenntlich und nur sehr wenige Leute wissen ihn noch genau zu bestimmen. Im vorigen Sommer war Herr Oberfinanzrat Buchholz aus Oldenburg dort, um genau sich die Stätte von dem Herrn Obvermessungsinspektor Schopen aus Cloppenburg zeigen zu lassen und sie in der Karte festzulegen, damit doch wenigstens die Kenntnis des Ortes erhalten bleibt, die immer mehr verschwindet. In gleichem Maße verschwindet auch die Erinnerung an das, was hier im Laufe der Zeiten vor sich gegangen ist und in einigen Jahren wird wohl

der Landmann mit Pflug und Sense gedankenlos an dieser altherrwürdigen Stätte hantieren.

Der Desum ist bei der Verteilung in 21 Parzellen geteilt. Der Desumer Gerichtsplatz war in Alfes und Tebben Parzelle.

Sagen.

Sage ist die Erzählung, einer mehr, oder minder wichtigen Begebenheit, die von Mund zu Mund fortgepflanzt wird und entweder ganz erdichtet oder mit Erdichtungen ausgeschmückt ist. Eine besondere Form der Sage ist der Aberglaube, der größtenteils noch heidnischen Ursprungs ist, wie das die Wissenschaft nachgewiesen hat; er bildet eine Quelle für die deutsche Mythologie. Gar sehr genährt durch den dreißigjährigen Krieg, herrschte vielfach ein krasser Aberglaube. Wenn überall der Aberglaube auch noch nicht gründlich verschwunden ist, so hat er doch seine alte Unbefangenheit bereits eingebüßt und wird von der Volksklasse, die als geistig überlegen gilt, fern gehalten.

Am meisten der Zaubermittel kundig waren Schäfer, Halbmeister, Zigeuner und dergleichen Leute von oft zweifelhaftem Rufe. Wenn bei Anwendung abergläubischer Mittel zur Heilung von Krankheiten durch die sogenannten Sympatiegebete, wie z. B. die Anrufung der allerheiligsten Dreifaltigkeit oder das heilige Kreuzzeichen, gebraucht oder auferlegt werden, so geschieht dies nur zur Täuschung der Leichtgläubigen und zur fälschlichen Beruhigung ihres Gewissens. In